

Die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz mögen folgende Regeln für den Umgang mit Tablets beschließen.

## **Antrag: Regeln für den Umgang mit Tablets**

Die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz mögen über die beiden Alternativen (Vorschlag 1 der Eltern und Lehrkräfte, Vorschlag 2 der SV) beraten und folgende Regeln für den Umgang mit Tablets beschließen.

### **1. Grundsätzlich**

Tablets zur Nutzung im Unterricht sind **den SuS ab der Jgst. 10<sup>1</sup>**

vorbehalten. In Freistunden oder Pausenzeiten ist die Benutzung nur im Oberstufengebäude erlaubt, in Freistunden kann zu Unterrichtszwecken auch in der Bibliothek im A-Gebäude ein Tablet benutzt werden.

Ausnahme: Geräte, die der Inklusion und damit der erfolgreichen Teilnahme am Unterricht dienen oder Bestandteil eines Nachteilsausgleiches sind, dürfen immer benutzt werden.

Fotos und Videoaufnahmen sind grundsätzlich verboten (außer ein Arbeitsauftrag erfordert sie). Front- und Backkamera sind abgeklebt.

**Tablet-Führerschein:** Wer ein Tablet benutzen will, muss ein verpflichtendes Angebot zu Beginn des Schuljahres wahrnehmen: An einem zusätzlichem Unterrichtsblock am Nachmittag wird in die Arbeit an einem Tablet eingeführt und die schulischen Regeln für den Umgang mit dem Tablet werden besprochen. So erwirbt man sich den „Tablet-Führerschein“, der bei einer „roten Karte“ (siehe Punkt 7) wieder entzogen wird.

Die Schulleitung bietet zudem immer zu Beginn des Schuljahres Fortbildungen für das Kollegium an, die in die Arbeit mit dem Tablet (und die digitalen Tafeln) einführen bzw. in deren Rahmen Fragen geklärt werden.

### **2. Entscheidung über den Einsatz**

Am Anfang einer Stunde liegt kein Tablet auf dem Tisch. Die Lehrkraft entscheidet, wann und in welchem Umfang Tablets im Unterricht genutzt werden. Erst wenn sie dazu auffordert, wird das Tablet aus der Tasche geholt.

Wenn das Tablet gerade nicht benötigt wird, liegt es ausgeschaltet auf dem Tisch. Tablets befinden sich grundsätzlich immer im Flugmodus (außer die Lehrkraft fordert dazu auf, diesen zu deaktivieren). Alle SuS haben selbstverständlich (auch) Papier und Stifte dabei.

SuS laden ihr Tablet und ggf. ihren Tabletstift zu Hause auf.

### **3. Art des Einsatzes**

---

<sup>1</sup> Begründung für den Start **ab der Jgst. 10:** Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es vielen SuS der Jgst. 9 an nötiger Reife fehlt, verantwortungsvoll mit dem Tablet umzugehen und den Verlockungen der Ablenkung oder des Missbrauches zu widerstehen; der Erwerb der Fähigkeiten, mit dem Tablet umzugehen, benötigt nicht zwingend fünf Jahre; bis zur neunten Klasse besteht Schulpflicht, es ist unfair, Schülerinnen und Schülern, die nicht „freiwillig“ zur Schule kommen (wie die ab Jgst. 10) so ungleiche Unterrichtsbedingungen zu bieten (weil nicht alle Eltern ein Tablet finanzieren können und wir als Schule keine Schultablets ausgeben, wie es die Lernmittelfreiheit eigentlich im Rahmen der Gleichbehandlung erfordern würde).

Der Einsatz der Tablets erfolgt stets zielgerichtet und ausschließlich in einem klar definierten Unterrichtszusammenhang. Die Zielsetzung (z.B. *Recherche, digitale Bearbeitung*) wird von der Lehrkraft verbindlich vorgegeben.

#### **4. Hausaufgaben**

Hausaufgaben werden immer handschriftlich auf Papier oder dem Tablet verfasst. Sofern die Lehrkraft es ausdrücklich verlangt, müssen sie analog vorliegen.

#### **5. Gleichbehandlung**

Die Lehrkraft hat für die Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Tablet Sorge zu tragen. Kopien werden in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt. Es wird genug Zeit zum Abschreiben von Tafelanschriften gegeben. Tafelbilder werden nicht von einzelnen SuS mit dem Tablet abfotografiert.

#### **6. Eigenständiges Arbeiten**

Die Lehrkräfte achten insbesondere in längeren Erarbeitungsphasen, z.B. beim Verfassen von Aufsätzen und Analysen, darauf, dass für Schülerinnen und Schülern keine Möglichkeit zur Täuschung durch die Nutzung von KI oder anderen internetbasierten Hilfsmitteln besteht.

#### **7. Gelbe/rote Karte**

Bei einem Verstoß gegen die vorliegenden Regeln erhält der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin eine Verwarnung (gelbe Karte). Beim zweiten Verstoß oder einem schweren (z.B. Täuschungsversuch, Filmen der Lehrkraft) darf das Tablet für den Rest des Halbjahres in keinem Unterrichtsfach mehr benutzt werden (Klassenlehrer/ in bzw. Tutor/in informiert alle Lehrkräfte darüber).